

Softwarezertifizierungen nach OPDV-Stellungnahme 1/2006

Ihre Herausforderung

Sie kaufen eine Software ein:

Viele Softwarehersteller bieten Software für Sparkassen an. Nur wenige liefern jedoch gleichzeitig eine Programmfreigabe nach OPDV-Stellungnahme 1/2006. Somit ist vielfach die Sparkasse gezwungen, selber eine Freigabe zu erstellen.

Sie lassen eine Software durch externe Dritte individuell programmieren:

IT-Dienstleister für Softwareprogrammierung stehen Sparkassen gern für die individualisierte Programmierung von Anwendungen zur Verfügung. Leider bleibt hierbei vielfach die Programmfreigabe nach OPDV-Stellungnahme 1/2006 auf der Strecke. Die Sparkasse muss diesen Aufwand selber betreiben oder nach Erstellung der Software zusätzlich Geld für eine OPDV-Freigabe bezahlen.



Sie programmieren selbst eine Software:

Einige Sparkassen beschäftigen exzellente Programmierer, die komplexe Lotus Notes-, Excel- oder accessbasierte Anwendungen erstellen. Nicht selten fehlen für diese Art der Anwendungen jedoch ein ordnungsgemäßes Qualitätssicherungsverfahren sowie eine Freigabe nach OPDV-Stellungnahme 1/2006.

Insbesondere bei fehlender Dokumentation sowie „Einzelkämpfern“ kann das operationelle Risiko für die Sparkasse je nach Art der Anwendung immens sein.

Ihre Unterstützung

Wir lassen Sie mit Ihrem Problem nicht allein!

Die s-consit berät Sie gerne über die Anforderungen einer Softwarezertifizierung nach OPDV-Stellungnahme 1/2006.

Wir zertifizieren für Sie Ihre extern erworbene, programmierte oder selbst erstellte Software nach OPDV-Stellungnahme 1/2006.

Wir coachen gerne Ihre Stabsabteilungen hinsichtlich notwendiger Prozesse im Rahmen der Qualitätssicherung von Software.

Wir erstellen für Sie eine risikoorientierte Vorgehensweise zur Freigabe von Anwendungen auf der Basis von Trägersystemen.

Wir überprüfen Ihr bestehendes Programmierverfahren auf Notwendigkeit, Umfang, sowie gesetzliche und aufsichtsrechtliche Konformität.

Sofern Sie Unterstützung bei der internen Einsatzfreigabe benötigen, stehen wir gerne für Sie zur Verfügung.

Ihre Vorteile

- Externe Qualitätssicherung der selbst erstellten oder eingekauften Software.
- Sie erhalten eine Freigabe nach OPDV-Stellungnahme 1/2006
- Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Effektivität und Funktionsfähigkeit der Software.
- Einhaltung gängiger Vorschriften, Normen und Standards.
- Bessere Vertriebschancen für Ihre selbst erstellte Software.
- Bei Vermittlung einer OPDV-Freigabe für ein Softwarehaus erhalten Sie eine Vermittlungsprovision!

Ihre Ansprechpartner

Hans-Joachim Blank (CISSP)

Senior Berater
Lily-Braun-Straße 19-21
23843 Bad Oldesloe
Telefon: 0 45 31 66 96-18
E-Mail: blank@s-consit.de

Sven Lammers (ISO 27001-Auditteamleiter für Audits auf der Basis von IT-Grundschutz)

Senior Berater
Lily-Braun-Straße 19-21
23843 Bad Oldesloe
Telefon: 0 45 31 66 96-25
E-Mail: lammers@s-consit.de

Peter Bollmann

Geschäftsführender Gesellschafter
Lily-Braun-Straße 19-21
23843 Bad Oldesloe
Telefon: 0 45 31 66 96-10
E-Mail: bollmann@s-consit.de

s-consit GmbH

Lily-Braun-Straße 19-21
23843 Bad Oldesloe
Telefon: 0 45 31 66 96-0
Telefax: 0 45 31 66 96-45
www.s-consit.de

Dependancen

Bad Homburg:
Kisseleffstraße 10
61348 Bad Homburg

Stuttgart:
Am Wallgraben 125
70565 Stuttgart